

Hinweise

- Aus den Darstellungen im Baulückekataster können keine planungs- und bauordnungsrechtlichen Ansprüche abgeleitet werden.
- Eine Bebaubarkeit kann nur über eine Bauvoranfrage oder einen Bauantrag verbindlich geklärt werden.
- Eventuelle Hinweise auf Altlasten sind nicht vermerkt.
- Das Baulückenkataster wird regelmäßig aktualisiert. Es kann jedoch nicht tagesaktuell sein.
- Baulücken in Gewerbegebieten sind nicht dargestellt.
- Die mögliche Art der baulichen Nutzung (z. B. Wohnen oder Gewerbe) ist nicht dargestellt.



Sprechen Sie uns an

Sie möchten uns mitteilen, dass Ihr Grundstück für eine Bebauung verfügbar wäre?

Sie möchten **nicht**, dass Ihr Grundstück im Baulückenkataster aufgeführt wird?

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wir helfen Ihnen weiter.

Beratung und Information



Stadt Neustadt am Rübenberge
Fachdienst Stadtplanung
Ulrike Schütte

An der Stadtmauer 1
31535 Neustadt a. Rbge.

Telefon: 05032 84-61236
E-Mail: uschuette@neustadt-a-rbge.de
www.neustadt-a-rbge.de/bauluecken

Termine nach Vereinbarung

Sie suchen nach Bauplätzen in Neustadt a. Rbge.?

Besuchen Sie unsere Internetseite
www.neustadt-a-rbge.de/bauluecken.

STADT NEUSTADT AM RÜBENBERG

An der Stadtmauer 1
31535 Neustadt a. Rbge.

Telefon: 05032 84-0
Telefax: 05032 84-430
E-Mail: stadtverwaltung@neustadt-a-rbge.de
Internet: www.neustadt-a-rbge.de



BAULÜCKEN

Informieren Sie sich!



Neustadt am Rübenberge – **gemeinsam lebenswert.**

Kernziel der Innenentwicklung ist es, die Flächenausdehnung des Siedlungskörpers in den Außenbereich weitgehend zu vermeiden. Dabei spielt die Erstellung eines Baulückenkatasters zur Mobilisierung der baulich nicht genutzten Flächen eine wichtige Rolle.

Mit dieser Broschüre möchte die Stadt Neustadt a. Rbge. Sie darüber informieren, was Baulücken sind und wie sie diese mit Hilfe eines Katasters aktivieren möchte.



So erkennen Sie Baulücken

Baulückengrundstücke

- sind von einer öffentlichen Straße oder über ein anderes Grundstück gut erreichbar
und
- liegen in bebauten Gebieten zwischen anderen Gebäuden (z.B. großer Garten)
und
- sind unbebaut und haben eine angemessene Größe für selbständige Gebäude
oder
- sind bereits bebaut – lassen jedoch weitere Bebauungen oder Erweiterungen zu
oder
- sind noch mit einem stark verfallenen Gebäude bebaut.

Im Baulückenkataster werden nur Grundstücke als Baulücke aufgenommen, die bereits jetzt Baurechte besitzen.

Baulücken deren Eigentümer gegen die Darstellung widersprochen haben, sind nicht veröffentlicht. Diese erarbeiteten Karten werden in Form eines Katasters online auf der Homepage der Stadt veröffentlicht. www.neustadt-a-rbge.de/bauluecken

Die erfassten Baulücken sind nach einem Ampel-System farblich gekennzeichnet:

- Die Eigentümer wollen nicht verkaufen
- Es liegen keine Angaben zur Verkaufsbereitschaft vor
- Die Eigentümer möchten verkaufen

Ziele der Innenentwicklung

Ein wesentlicher Grundsatz im Baugesetzbuch ist es, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. Um zu vermeiden, dass neue Baugebiete am Rand eines Dorfes entstehen, sucht die Stadt Neustadt a. Rbge. Baulücken, um diese Flächen Bauwilligen übersichtlich in einem Kataster anbieten zu können.

Durch Schaffung kompakter Siedlungsstrukturen werden kurze Wege, die weitgehend zu Fuß oder mit dem Fahrrad bewältigt werden können, geschaffen.

Durch den Verzicht auf Ausweisung von Bauland am Siedlungsrand werden städtebauliche Funktionen erhalten und weitere Erschließungsmaßnahmen und Infrastrukturmaßnahmen vermieden.

Somit leistet die Innenentwicklung sowohl aus sozialer Sicht sowie aus ökologischer und ökonomischer Sicht einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung.

